

## Erläuterungen (öffentlich)

### **4. Kommunalisierung des Kindergartenwesens;**

**Hier: örtliche Bedarfsplanung**

**Beschluss**

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde ist verpflichtet, eine jährliche Bedarfsplanung vorzunehmen und diese mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Rhein-Neckar-Kreis, dem auch weiterhin die abschließende Verantwortung in Bezug auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zukommt, anzuzeigen.

Die Gemeinde hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an der Bedarfsplanung zu beteiligen.

Im Bereich der Betreuung ab drei Jahren sind in Ilvesheim weiterhin nur die konfessionellen Träger mit ihren Kindergärten sowie die Gemeinde Ilvesheim selbst mit dem Kommunalen Kindergarten tätig. Für das Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgte erstmals die Vergabe der Plätze nach dem Verfahren der abgestimmten Platzvergabe.

**Betreuungsangebot** in der Gemeinde seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 mit Inbetriebnahme des Ev. Kindergartens „Sonnenburg“,  
Erweiterung während des Kindergartenjahres 2011/2012 im Evangelischen und im Kommunalen Kindergarten und  
Erweiterung während des Kindergartenjahres 2012/2013 im Katholischen und Kommunalen Kindergarten:

Kindergarten	Gruppen ges.	Betreuungsangebot	Belegung nach aktueller Betriebserlaubnis	Davon Ganztagesplätze
Evang. Kiga Sonnenburg	4	Verlängerte Öffnungszeit /40 Ganztagesplätze	88	Je 10 in vier Gruppen
Kath. Kiga St. Josef	4	Verlängerte Öffnungszeit	90	
Komm. Kiga Rappelkiste	4	Verlängerte Öffnungszeit/ 20 Ganztagesplätze	88	Je 10 in zwei Gruppen ab 01.04.2012
	12		266	
<b>Erweiterung in 2011/2012</b>				
Evang. Kiga Sonnenburg	1	Verlängerte Öffnungszeit (ab 01.01.2012)	15	
Komm. Kiga Rappelkiste	1	Verlängerte Öffnungszeit (ab 01.04.2012)	22	
	14		303	
<b>Erweiterung in 2012/2013</b>				
Kath. Kiga St. Josef	1	Verlängerte Öffnungszeit (ab 01.01.2013, befristet bis 31.07.2015)	10	
Komm. Kiga Rappelkiste	1	Ganztagesplätze (ab 01.03.2013, befristet bis 31.07.2015)	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>		<b>323</b>	<b>70</b>

Die Erweiterung der 6. Gruppe mit bisher 10 Ganztagesplätzen um weitere 12 Plätze mit Verlängerter Öffnungszeit (gemäß Beschluss des

Gemeinderats) konnte aufgrund fehlenden Personals bisher nicht beim Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) beantragt werden.

Der Kath. Kindergarten beabsichtigt, ab September 2014 20 der vorhandenen Plätze in Ganztagesplätze umzuwandeln.

Grundsätzlich sind die Gruppen mit Verlängerten Öffnungszeiten auf eine Gruppenstärke von 22 Kindern ausgelegt. Mittlerweile können auch bis zu 25 Kinder aufgenommen werden, wenn die Raumgröße dies zulässt. Somit kann z.B kurzfristig eine Spitze ausgefangen werden. Im Kath. Kindergarten können dadurch noch 10 Plätze „überbelegt“ werden und im Kommunalen Kindergarten noch 9 Plätze. Im Evang. Kindergarten sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft.

Daher kann von z.Zt. maximal 342 Plätzen seit 01.03.2013 ausgegangen werden.

Damit sind in der Gemeinde Ilvesheim innerhalb von 4 Jahren die Anzahl der Kindergartenplätze von 222 (Stand vor Inbetriebnahme des Kindergartens Sonnenburg) um 120 auf 342 Plätze gewachsen. Seit 01.03.2013 werden 70 Ganztagesplätze angeboten, was ca. 20% des Gesamtangebotes ausmacht.

**Statistische Entwicklung der Kinderzahlen** (Anspruchsberechtigte Kinder im Alter von 3-6 Jahren )

Die genannten Zahlen basieren auf den statistischen Zahlen des Einwohnermeldewesens (Jahrgangsstärken). Zuzüge und kommende Wegzüge können nicht berücksichtigt werden.

### Kindergartenjahr 2013/2014 (aktuelles Kindergartenjahr)

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.07 – 30.09.10	293	322	+ 29	1110%
01.10.07 – 31.10.10	302	322	+ 20	107%
01.10.07 – 30.11.10	308	322	+ 14	104%
01.10.07 – 31.12.10	327	322	- 5	98%
01.10.07 – 31.01.11	337	332	- 5	98%
01.10.07 – 28.02.11	342	332	- 10	97%
01.10.07 – 31.03.11	354	<b>342</b>	- 12	96%
01.10.07 – 30.04.11	363	342	-21	94%
01.10.07 – 31.05.11	370	342	- 28	92%
01.10.07 – 30.06.11	376	342	- 34	90%
01.10.07 – 31.07.11	386	342	- 44	88%

17 Eltern haben sich bereiterklärt, noch bis September 2014 zu warten. Trotzdem müssen in allen drei Kindergärten jeweils 2 bis 3 kurzfristige Überbelegungen ab Mai 2014 vorgenommen werden.

Kindergartenjahr 2014/2015 ( Die Sitzung zur Platzvergabe erfolgte am 04.12.2013)

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.08 – 30.09.11	299	342	+ 43	114%
01.10.08 – 31.10.11	308	342	+ 34	111%
01.10.08 – 30.11.11	311	342	+ 31	109%
01.10.08 – 31.12.11	320	342	+ 22	106%
01.10.08 – 31.01.12	330	342	+ 12	103%
01.10.08 – 28.02.12	336	342	+ 6	101%
01.10.08 – 31.03.12	345	342	- 3	99%
01.10.08 – 30.04.12	352	342	- 10	97%
01.10.08 – 31.05.12	362	342	- 20	94%
01.10.08 – 30.06.12	367	342	- 25	93%
01.10.08 – 31.07.12	379	342	- 35	90%

Zum 31.07.2015 endet die Befristung in Kath. und Komm. Kindergarten (jeweils 10 Plätze)

Rein statistisch ist zu erkennen, dass die Plätze bis Anfang März 2015 ausreichen könnten. Am 24.03.2014 wurden die Zusagen im Rahmen der abgestimmten Platzvergabe für die Zeit ab September 2014 an die Eltern ausgegeben, deren Kinder bis zum 31.01.2015 drei Jahre alt werden oder bereits Geschwister im Kindergarten haben. Tatsächlich stehen, unter Ausschöpfung aller o.g. Möglichkeiten dann noch 7 Plätze im Kommunalen Kindergarten für 42 Kinder zur Verfügung. Evang. und Kath. Kindergarten sind vollständig belegt.

Sollte im Herbst 2014 aufgrund des dann gefundenen Personals (z.Teil Rückkehr aus Erziehungsurlaub) die Änderung der Betriebserlaubnis im Kommunalen Kindergarten beantragt werden können, würden weitere 12 Plätze geschaffen werden können. Damit könnten alle Kinder bis zum Geburtsdatum im März aufgenommen werden. Allerdings wären dann keine Plätze für Zuzüge mehr vorhanden.

Es ist aber klar herauszustellen, dass dies in allen Kindergärten für Personal und Kinder das Maximale an Anforderungen bedeutet. Es kann hier nach Aussage der Kindergartenleitungen nicht mehr von Erziehung und Bildung der Kinder als ursprünglichem Auftrag der Kindergärten gesprochen werden, sondern nur noch von Betreuung.

Hoffnung setzt die Verwaltung in die Errichtung der neuen Kindertagesstätte der Heinrich-Vetter-Stiftung/JUH mit weiteren Kindergarten- und Krippenplätzen. Ursprünglich wurde von einer Inbetriebnahme im September 2014 ausgegangen. Nun ist als Betriebsbeginn April 2015 vorgesehen. Der Bauantrag wurde gestellt, jedoch ist noch keine Baugenehmigung erteilt.

Ursprünglich waren vier Krippengruppen sowie eine Kindergartengruppe geplant. Der Gemeinderat schlug vor, eine zweite Kindergartengruppe vorzusehen. Nach einem Gespräch mit der Johanniter-Unfall-Hilfe am 02.04.2014 kann der Innenausbau des Abschnittes für die Kinderbetreuung

flexibel gestaltet werden. So sind vorerst im Erdgeschoss die beiden Ganztageskrippenräume vorgesehen, im Obergeschoss die beiden Ganztagesgruppen des Kindergartens mit entsprechenden Schlafplätzen sowie ein Raum für die beiden betreuten Spielgruppen (2-Tage-Betreuung und 3-Tage-Betreuung). Der letztgenannte Raum kann auch als Kindergartengruppenraum genutzt werden. Alle Kindergartengruppen können sowohl für Ganztagesplätze als auch Plätze mit Verlängerten Öffnungszeiten oder einer Mischung aus beidem genutzt werden (maximal 66 Plätze mit 30 GT-Plätzen oder 62 Plätze mit 40 GT-Plätzen)

Erfahrungsgemäß bedeutet der Aufbau von Kindergartengruppen in einer neuen Einrichtung, dass zur Erreichung einer Altersmischung von 3 bis 6 Jahren im ersten Jahr nicht alle Plätze belegt werden. Es ist zu diskutieren, ob daher die Ausnahmegenehmigungen für den Kath. und Kommunalen Kindergarten bis Ende des Kindergartenjahres 2015/2016 verlängert werden.

Kindergartenjahr 2015/2016 (unter der Voraussetzung, dass die Befristung verlängert wird, ohne Einbeziehung der Plätze der neuen Kindertagesstätte sowie der Aufstockung im Kommunalen Kindergarten)

Geburtszeitraum	Kinderzahl rechn. Bedarf	Genehmigte Plätze	Über-/Unter- versorgung	Versorgungs- quote
01.10.09 – 30.09.12	300	342	+ 42	114%
01.10.09 – 31.10.12	306	342	+ 36	111%
01.10.09 – 30.11.12	314	342	+ 28	108%
01.10.09 – 31.12.12	322	342	+ 20	106%
01.10.09 – 31.01.13	326	342	+ 16	105%
01.10.09 – 28.02.13	331	342	+ 11	103%
01.10.09 – 31.03.13	335	342	+ 7	102%
01.10.09 – 30.04.13	340	342	+ 2	100%
01.10.09 – 31.05.13	350	342	- 8	98%
01.10.09 – 30.06.13	352	342	- 10	97%
01.10.09 – 31.07.13	366	342	- 24	93%

Die durchgeführte Bedarfsplanung der Gemeinde für das laufende Kindergartenjahr basiert weiterhin im Wesentlichen auf der Erfassung und Fortschreibung des quantitativen Bedarfs, da beim derzeitigen Auslastungsgrad der ortsansässigen Kindergärten primär der Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs nach einem Kindergartenplatz absolute Priorität eingeräumt werden muss. Die bereits längere Zeit angedachte Möglichkeit der generellen Aufnahme von Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren in den Kindergärten muss daher weiterhin zurückstehen.

### **Flexibilisierungspaket**

Allerdings besteht durch das im Sommer 2013 in Kraft getretene befristete „Flexibilisierungspaket zur gelingenden Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 01.08.2013 auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr“ die Möglichkeit, bereits die Kindergartenkinder mit 2 Jahren und 9 Monaten in den Kindergarten aufzunehmen, ohne dafür noch 2 Plätze anrechnen zu müssen.

Dieses Flexibilisierungspaket gilt vom 01. August 2013 bis 31. Juli 2015. Das Flexibilisierungspaket dient vor allem dazu, im Bereich der Betreuung von Ein- bis Dreijährigen die Bedingungen zur Schaffung von ausreichenden Plätzen für diese Altersgruppe zu erleichtern, vor allem bei Anforderungen an die Investitionen und an die Betriebserlaubnis.

Den Bereich der Kindergärten tangiert dieses Flexibilisierungspaket in der Erlaubnis, Kinder bereits ab 2 Jahren und 9 Monaten in den Kindergarten aufzunehmen. Dies war in der Vergangenheit bereits in Ausnahmefällen möglich, für die eine Ausnahmegenehmigung vorlag. Für die Zeit zwischen 2

Jahren und 9 Monaten bis zum dritten Geburtstag mussten für jedes Kind 2 Plätze vorhanden sein.

Mit dem Flexibilisierungspaket ist die Aufnahme einzelner Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten möglich, wenn ein Eingewöhnungskonzept für Kinder unter 3 Jahren Bestandteil der Konzeption ist. Zudem müssen während der Eingewöhnungsphase von Kindern unter 3 Jahren zwei Fachkräfte in der Gruppe tätig sein. Dies erfolgt über eine Erklärung des Trägers. Neu ist, dass für jedes dieser Kinder nur noch 1 Platz erforderlich ist, also die Höchstgruppenstärke nicht reduziert werden muss.

Bisher wurden die Zusagen im Rahmen der abgestimmten Platzvergabe für den Zeitpunkt des vollendeten dritten Lebensjahres erteilt. Die Eltern, die ihre Kinder bereits früher in den Kindergarten geben wollten, haben dies mit den jeweiligen Kindergärten abgeklärt.

Dieses Verfahren sollte beibehalten werden. Zum einen ist in den gemeinsamen Empfehlungen immer noch die Rede von der „Aufnahme von einzelnen Kindern“, zum anderen muss es den Kindergärten überlassen werden, wie die Konzeption der Eingewöhnung aussehen kann. Insbesondere am Anfang eines neuen Kindergartenjahres im August/September ist die Anzahl der Kinder groß, die sich erst eingewöhnen müssen (allein zum September 2014 17 Kinder aus dem vorhergehenden Jahrgang zusätzlich zu den 13 Kindern, die im August/September 2014 drei Jahre alt werden. Sollten dann noch die Kinder aus den Monaten Oktober/November/Dezember 2014 durch die Aufnahme von 2 Jahren und 9 Monaten hinzukommen, wären dies weitere 21 Kinder).

### **Ganztagesangebot**

Die Qualität konnte durch das zusätzliche Angebot von 20 Ganztagesplätzen im Kommunalen Kindergarten ab April 2012 verbessert werden. Ohne



Verlust der Gesamtzahl an Plätzen wurden in zwei Gruppen jeweils 10 Ganztagesplätze angeboten werden (Mischgruppe bzgl. zeitlichem Betreuungsangebot). Auch die 6. Gruppe im Kommunalen Kindergarten ging als Kleingruppe mit 10 Ganztagesplätzen im März 2013 in Betrieb. Zusammen mit dem Evang. Kindergarten können seitdem 70 Ganztagesplätze angeboten werden.

Der Kath. Kindergarten beabsichtigt, ab September 2014 insgesamt 20 seiner Plätze in Ganztagesplätze umzuwandeln und diese nach und nach zu belegen, allerdings im ersten Jahr mit Kindern, die bereits im Kath. Kindergarten sind und einen Bedarf nach einem Ganztagesplatz geäußert haben.

Für das Kindergartenjahr 2014/2015 konnten im Rahmen der abgestimmten Platzvergabe nur für die Geschwisterkinder Zusagen für einen Ganztagesplatz erteilt werden sowie für die Kinder aus dem Jahrgang 2013/2014, die deshalb ihre Aufnahme in den Kindergarten bis September 2014 verschoben haben.

Für den kompletten Jahrgang 2014/2015 konnten bis auf die o.g. Ausnahmen daher keine Zusagen für einen Ganztagesplatz vergeben werden.

Im Kindergartenjahrgang 2012/2013 wurde auf 28 von 120 Rückmeldebogen der Bedarf nach einem Ganztagesplatz gemeldet (und auch nachgewiesen), im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 auf 42 von 144 und für das Kindergartenjahr 2014/2015 auf 37 von 105.

Herr Dr. Koch, der Leiter des Kommunalen Kindergartens hatte in der einer Sitzung des Verwaltungsausschusses sich den Mitgliedern vorgestellt und die Situation beim Ganztagesangebot im Kindergartenbereich erläutert. Ebenso wurde über die Ergebnisse des Personalauswahlverfahrens sowie über die Personalausstattung im Allgemeinen diskutiert.

Wie bereits oben beschrieben, könnte hier das Projekt der Heinrich-Vetter-Stiftung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe weitere 30 bis maximal 40 Ganztagesplätze schaffen, entweder 3 Räume mit einer zeitlichen Mischung von VÖ/GT (das sind 36 VÖ-Plätze und 30 GT-Plätze) oder 2 Ganztagsgruppen und eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten (40 GT Plätze und 22 VÖ Plätze). Die Gestaltung der Gruppen mit VÖ- und/oder GT-Plätzen kann jederzeit abgewandelt und dem Bedarf angepasst werden über eine Änderung der Betriebserlaubnis.

Falls die neue Einrichtung in die Bedarfsplanung aufgenommen und ein Betriebskostenvertrag abgeschlossen würde, hätte die Gemeinde Einfluss auf die Gestaltung der Elternbeiträge, der Öffnungszeiten, Schließzeiten etc. Der Zuschuss der Gemeinde muss im Kindergartenbereich gesetzlich wenigstens 63% der Betriebskosten decken, analog zur Regelung mit den konfessionellen Kindergärten ist jedoch von einer Abmangelregelung ( 100%) auszugehen.

Sollte die neue Einrichtung nicht in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, stehen dem Träger Mittel aus dem Finanzausgleich zu. Dies sind beim Finanzausgleich 2013 2.549 Euro pro zum 15.03. des Vorjahres belegtem GT-Platz. Im Finanzausgleich für das Jahr 2014 2.520 Euro. Für VÖ-Plätze werden 60% dieses Betrages gezahlt.

Die ortsansässigen Kirchengemeinden als Träger sowie die jeweiligen Leitungen wurden im Rahmen der Kuratoriumssitzung am 03. Februar 2014 an der laufenden Bedarfsplanung und deren Fortschreibung beteiligt.

Der Gemeinderat hat als politisches Entscheidungsgremium der Gemeinde die Aufgabe, die gesetzlichen Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes umzusetzen und den jährlichen Bedarf als politisch gewollt und vor allem künftig finanzierbar zu definieren.

Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass die Kosten des quantitativen und qualitativen Ausbaus inzwischen ein Problem für die Finanzen der Gemeinde darstellen. Deshalb sollte vor dem neuen Kindergartenjahr erneut über die Ausgestaltung der Gebühren entschieden werden.

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, wird in die Bedarfsplanung der Gemeinde auch die Kleinkindbetreuung aufgenommen.

Ab 01.August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum 3. vollendeten Lebensjahr.

**Bis zum 31.07.2013** ist folgende Regelung in Kraft:

Förderung/Anspruch eines Kindes, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn

- dies für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist
- oder die Erziehungsberechtigten
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Abreit suchend sind
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten

Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

**Seit 01.08.2013** existiert ein subjektiver Rechtsanspruch auf Förderung für alle Kinder ab dem 1. vollendeten Lebensjahr in Tageseinrichtung oder Kindertagespflege ohne jegliche Einschränkung. Für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr existiert ein Anspruch unter den Bedingungen, wie

sie bis zum 31.07.2013 gelten. Dennoch sind viele Fragen noch nicht geklärt, wie z.B. die Betreuungsdauer etc.

Der Rechtsanspruch kann sowohl in einer Krippe als auch bei Tagespflegestellen verwirklicht werden.

Als Ausbauziel für Kleinkindbetreuungsplätze bis zum 01.08.2013 wurde im Auftrag der Bundesregierung die durchschnittlich bis 2013 zu erreichende Versorgungsquote für Baden-Württemberg auf 34% festgelegt.

Allerdings ist die Versorgungsquote ab 01.08.2013 nicht mehr maßgebend, da dann für die Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ein Rechtsanspruch entsteht, der keine Bedingungen voraussetzt. Der Rechtsanspruch wäre gegenüber dem Rhein-Neckar-Kreis als Träger der örtlichen Jugendhilfe einklagbar.

Die Eltern sind laut § 3 Abs. 2a des Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichtet, mindestens 6 Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme eines Platzes ihren Bedarf anzumelden. Da dies vielen Eltern nicht bewusst ist, schlägt die Verwaltung vor, analog zum Kindergarten- und Schulkinderbereich die Eltern der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren anzuschreiben und den Bedarf zu ermitteln.

Insgesamt 280 Kinder wurden zwischen dem 01.01.2011 und 31.12.2013 geboren.

Davon sind 196 Kinder zwischen 1 und 3 Jahren (Rechtsanspruch auf eine Betreuung), 84 Kinder unter einem Jahr (Rechtsanspruch bei Ausnahmen).

Krippenplätze in Ilvesheim

Es wird unterschieden zwischen Krippenplätzen (über 15 Wochenstunden) und Plätzen in betreuten Spielgruppen (10 – 15 Wochenstunden). Beide Formen zählen als Plätze bei dem Rechtsanspruch.

Es stehen zur Zeit in der Kinderkiste 40 Plätze zur Verfügung, davon

5-Tagesplätze: 20

3-Tagesplätze: 10

2-Tagesplätze: 10 (= betreute Spielgruppe)

Die in der Kinderkiste vorhandenen Plätze sind bis auf eine Ausnahme mit Ilvesheimer Kindern unter drei Jahren belegt

In der neuen Kindertagesstätte sind nach dem Konzept der JUH 40 Plätze geplant:

20 Plätze in zwei Gruppen

20 Plätze in zwei betreuten Spielgruppen, aber nur einem Raum)

(Sollte, wie oben beschrieben, der Raum für die betreuten Spielgruppen für den Kindergartenbereich genutzt werden, würden entweder eine Krippengruppen und zwei betreute Spielgruppen mit insgesamt 30 Plätzen oder zwei Krippengruppen mit insgesamt 20 Plätzen zur Verfügung stehen).

Tagespflegestellen

Laut der durch den Rhein-Neckar-Kreis jährlich gemeldeten Tagespflegestellen könnten 45 Kinder unter drei Jahren betreut werden. Nicht alle sind mit Ilvesheimer Kindern besetzt. Zum Teil existieren zwar die Erlaubnisse durch den Rhein-Neckar-Kreis, die Tagesmütter nehmen aber keine Kinder oder weniger als nach Erlaubnis möglich auf oder betreuen auch auswärtige Kinder.

Daher zahlt die Gemeinde seit August 2012 für jedes Ilvesheimer Kind in einer Tagespflegestelle 1,00 Euro/Stunde an die Pflegepersonen. Im Jahr 2013 waren dies insgesamt 38.497,75 Euro.

Von 10 Tagespflegestellen stellen nur 6 Anträge auf Bezuschussung. Im Jahr 2013 wurde für 34 Kinder aus diesen 6 Tagespflegestellen ein Zuschuss beantragt. Die Betreuungszeiten liegen bei den drei Großtagespflegestellen mit 12 und mehr Kindern zwischen 7 und 10 Stunden pro Tag und Kind. Die Anzahl der Kinder, für die ein Zuschuss beantragt wird, nimmt zu.

Die Verwaltung hat im Jahr 2013 eine Umfrage unter den Eltern durchgeführt, deren Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz unter drei Jahren haben. Obwohl sich bei den Rückmeldungen ein Betreuungsbedarf über das Angebot hinaus ergeben hat, ist der erwartete Ansturm bzw. die konkrete Nachfrage nach Plätzen ausgeblieben. Die Eltern haben zur Kenntnis genommen, dass frühestens in 2015 mit einem Betreuungsplatz zu rechnen ist. Für akute Fälle haben sich anscheinend andere Lösungen ergeben. Es ist damit zu rechnen, dass sich dies ändern wird, wenn sich der Rechtsanspruch auf einen solchen Betreuungsplatz „etabliert“. Sobald ein Termin für die Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte verlässlich bekannt ist, sollte nicht nur eine Umfrage gestaltet werden, sondern eine Abfrage für die Plätze entsprechend der abgestimmten Platzvergabe im Kindergartenbereich.

Ausgehend von 40 Krippenplätzen und 45 Plätzen bei Tagespflegestellen liegt momentan die Versorgungsquote bei 48,46 %.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.04.2014 über das Thema beraten. Herr Dr. Koch schilderte die Situation der Ganztagesbetreuung, vor allem im Kommunalen Kindergarten. So bestünde keine Möglichkeit, auf Änderungen in der Familienstruktur oder Arbeitsleben

der Eltern reagieren zu können, da alle in der aktuellen Betriebserlaubnis aufgeführten Ganztagesplätze bis September 2015 belegt seien. Er plädiere dafür, im Kommunalen Kindergarten weitere Ganztagesplätze anzubieten. Dies können allerdings nur verwirklicht werden, wenn ausreichend Personal vorhanden sei.

Der Verwaltungsausschuss sah die Notwendigkeit des Ausbaus der Ganztagesbetreuung. Dies sollte im Kommunalen Kindergarten ermöglicht werden sowie in der neuen Kindertagesstätte der JUH. Allerdings solle größtmögliche Flexibilität vorgesehen werden. Besser seien Gruppen mit Zeitmischung GT/VÖ als reine Ganztagsgruppen.

### **Beschlussvorschlag:**

„Der quantitative Bedarf an Kindergartenplätzen in der Gemeinde Ilvesheim für das Kindergartenjahr 2013/2014 und auch 2014/2015 wird in Zusammenarbeit mit den konfessionellen Trägern nicht gedeckt werden können. Daher wird die neue Kindertagesstätte von Heinrich-Vetter-Stiftung und Johanniter-Unfall-Hilfe in die Bedarfsplanung aufgenommen. Das Angebot an Ganztagesplätzen soll erweitert werden.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung wird zusätzlich zu dem Träger der „Kinderkiste e.V.“ auch die neue Kindertagesstätte von Heinrich-Vetter-Stiftung und Johanniter-Unfall-Hilfe mit einer noch fest zu legenden Platzanzahl in die Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen.“

Am